

Sie sind am Wahltag verhindert? Dann beantragen Sie einfach die Briefwahl!

Wenn Sie am Wahltag verhindert sind, können Sie Ihre Stimme auch ganz bequem per Briefwahl abgeben. Sie können Ihre Briefwahlunterlagen für die Wahl wie folgt beantragen:

- nutzen Sie das Antragsformular auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung
- oder kommen Sie persönlich ins Bürgerbüro. Hier können Sie Ihre Briefwahlunterlagen abholen und auch direkt wählen. Wichtig: Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und möglichst auch Ihre Benachrichtigung mit
- oder fordern Sie Ihre Briefwahlunterlagen bis zum 04.06.2024 online an. Sie müssen in das Onlineformular lediglich Ihre persönlichen Daten eintragen. Nach Überprüfung der Daten werden Ihnen die Briefwahlunterlagen kurzfristig zugeschickt.

Wenn Sie für andere Personen Briefwahlunterlagen beantragen möchten, benötigen Sie eine Vollmacht (siehe Rückseite Wahlbenachrichtigung).

Einen Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen können Sie bis zum 7. Juni 2024, 18 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Rhede beantragen.

Welche Unterlagen erhalten Sie auf Ihren Antrag?

Der/ die Briefwähler/in erhält auf seinen/ ihren Antrag folgende Unterlagen ausgehändigt bzw. übersandt:

- Einen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- ein ausführliches Merkblatt für die Briefwahl.

Wann müssen die Wahlbriefe zurückgeschickt werden?

Von größter Wichtigkeit ist es, dass der/ die Briefwähler/in den Wahlbriefumschlag rechtzeitig zur Post gibt oder bei der Stadt Rhede abgibt. Der Wahlbrief muss am **Wahlsonntag, spätestens bis 18.00 Uhr** bei der Stadt Rhede vorliegen, da ab diesem Zeitpunkt mit der Auszählung der Stimmen begonnen wird. Der Wahlbrief sollte daher frühzeitig vor dem Wahltag zur Post gegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG kostenlos befördert. Wird er im Ausland zur Post gegeben, ist er ausreichend zu frankieren.

Sie sind am Wahltag verhindert? Dann beantragen Sie einfach die Briefwahl!

Wenn Sie am Wahltag verhindert sind, können Sie Ihre Stimme auch ganz bequem per Briefwahl abgeben.

Sie können Ihre Briefwahlunterlagen für die Wahl wie folgt beantragen:

- nutzen Sie das Antragsformular auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte
- oder kommen Sie persönlich ins Bürgerbüro. Hier können Sie Ihre Briefwahlunterlagen abholen und auch direkt wählen. Wichtig: Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis und möglichst auch Ihre Benachrichtigungskarte mit
- oder fordern Sie Ihre Briefwahlunterlagen bis zum 23. Mai 2019 online an. Sie müssen in das Onlineformular lediglich Ihre persönlichen Daten eintragen. Nach Überprüfung der Daten werden Ihnen die Briefwahlunterlagen kurzfristig zugeschickt.

Wenn Sie für andere Personen Briefwahlunterlagen beantragen möchten, benötigen Sie eine Vollmacht (siehe Rückseite Wahlbenachrichtigungskarte).

Einen Wahlschein nebst Briefwahlunterlagen können Sie bis zum 24. Mai 2019, 18 Uhr, im Bürgerbüro der Stadt Rhede beantragen.

Welche Unterlagen erhalten Sie auf Ihren Antrag?

Der Briefwähler erhält auf seinen Antrag folgende Unterlagen ausgehändigt bzw. übersandt:

- ☞ Einen Wahlschein,
- ☞ einen amtlichen Stimmzettel,
- ☞ einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- ☞ einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag und
- ☞ ein ausführliches Merkblatt für die Briefwahl.

Wann müssen die Wahlbriefe zurückgeschickt werden?

Von größter Wichtigkeit ist es, dass der Briefwähler den Wahlbriefumschlag rechtzeitig zur Post gibt oder bei der Stadt Rhede abgibt. Der Wahlbrief muss am **Wahlsonntag, spätestens bis 18.00 Uhr** bei der Stadt Rhede vorliegen, da ab diesem Zeitpunkt mit der Auszählung der Stimmen begonnen wird. Der Wahlbrief sollte daher frühzeitig vor dem Wahltag zur Post gegeben werden.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG kostenlos befördert. Wird er im Ausland zur Post gegeben, ist er ausreichend zu frankieren.